

1622 Juni 23., Truns

A

SCHREIBEN VON LANDRICHTER UND RATSBOTEN DES OBEREN GRAUEN BUNDES,
BEISAMMEN AUF EINER BUNDESVERSAMMLUNG IN TRUNS, AN DIE
V KATH. ORTE¹

Hiermit möchten sie ihnen, den V kath. Orten, ihre Aussöhnung mit dem Zehngerichtebund anzeigen. Den gleichen Schritt hätten zuvor auch das *"hochwürdige Stifft undt Thumbcapitel"*, der Bischof [von Chur, Johann V. Flugi,] sowie *"die Statt [Chur] undt alle gemeinden dishalb des gebirgs ebenmesig"* unternommen. Noch diese Woche möchten sie daher auch den *"Pundtsbrieff"* miteinander erneuern und diese alle wie zuvor *"alls unser g. L. P."* ansehen. Zu dieser Sinnesänderung seien sie durch den Gewaltsverzicht des Zehngerichtebundes veranlasst worden. Neu würde nun nicht nur die freie Religionsübung gestattet, sondern auch den Geistlichen der beiden Religionsgemeinschaften Schutz und Schirm gewährt. Auch werde den *"processierte[n] undt bandisierte[n] Personen"* nicht weiter nachgestellt, sondern diesen allen *"ehin allgemeinen uffrechten ... Pardon"* gewährt. Dadurch könne nun ein jeder wieder nach Hause zurückkehren und dort sein Hab und Gut ungeschmälert in Besitz nehmen; dem Frieden und der Versöhnung stehe also nichts mehr im Wege.

Der Zehngerichtebund wolle - hätten doch die Vorgänger Kaiser [Ferdinands II.] diese gleichfalls innegehabt - dem Hause [Habsburg-] Oesterreich die 8 Gerichte [6 Gerichte im Prättigau sowie Davos und Schanfigg] durchaus nicht entreissen, sondern diese vielmehr bei ihren Privilegien, *"darumb sy gutt brieff und sigel habent"*, schützen.

Abschliessend möchte man sie bitten, ihnen auch weiterhin nicht nur moralisch beizustehen, *"sonder wo wan uns oder unser Puntsgnosen mit ofener gwalt oder In ander weg der von alls zuvor beschechen Zu triben gesinet wehre, Jr uns mit offner hilf undt macht Zu Ziehen wellendt Undt beforderist den Pass so von uch sol beschlossen undt bewart sein In Krafft Zusammen habender Pünttnus widerumb öfnen damit der freye Zu Zug aller syts univèrhinderet blibe. In ahnsehung wier auch In namen unsers Pundts ehrliche hauptlütt erkieset, die ... Zu werbung eines frischen volkhs schritten sol-*

lendt, damit wier uns mit gesambter macht der anderen 2 Pünten [Gotteshausbund, Zehngerichtebund] vor fröndem gvalt khonnendt schützen." Diese ihre Begehren könnten sie, die kath. Orte, umso bedenkenloser unterstützen, als dadurch auch die ganze Eidgenossenschaft an Sicherheit gewinne.

"Es wellendt Jhr unser g.L.E. undt Pündts. sich nit ergeren das wier ehin Zusatz gen Tisentis begerdt"; dies geschehe weder aus Misstrauen noch aus Argwohn heraus, "sonder vill mehr so noch fridthesige lüt werdend, die sich einer Uhnruung wider unser verhoffen ammassen weltent der Jngang zu speren. der unserige Zusatz zu tissentis wirdt auch von uns abgeschaffet werden wan sy es begerendt undt Rathsam befindent."

- 1) D.A. Ludwig, *Verhandlungen über die Prättigauer Angelegenheit von Beginn des Aufstandes bis zum Zusammentritt der Lindauer Konferenz*. In: JHGG 1906, 21-117, S. 41.

Kopie
AH 33, 68-69

24

1622 Januar 16., Mailand

VERTRAG ZWISCHEN ERZHERZOG LEOPOLD V., DEM BISCHOF
VON CHUR, [JOHANN V. FLUGI], UND DEM OBEREN UND
DEM GOTTESHAUSBUND WEGEN EINER FUER 12 JAHRE NACH CHUR
ZU VERLEGENDEN OESTERREICHISCHEN BESATZUNG

s. EA V 2, 255-257¹

- 1) Richtig müsste es heissen: Sonntag Laetare 6. April, statt Samstag Laetare.

Kopie
AH 33, 70-71

25

1606 Juli 5., Baden

SCHREIBEN DER IN BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER VII
KATH. ORTE UR, SZ, UW, ZG, FR, SO UND AI AN ERZHERZOG
MAXIMILIAN VON OESTERREICH

s. EA V 1, 788 zu s [Die kath. Orte setzen sich für den aus Mülhausen verbannten Matthias Finninger und Mithaften ein.]

Besiegelt vom Landvogt zu Baden, Matthias Grüninger, Rat von Uri.

Kopie
AH 33, 72-73 - Blatt 73^r leer